

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nienburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 15.11.2019

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 30 und 35 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116), geändert durch Verordnung vom 08. Mai 2020 (GVBl. LSA S. 239) hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) in seiner Sitzung am..... folgende Satzung beschlossen.

## Artikel I

1. § 3 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen

Abs. 6 wird Abs. 5

2. § 4 erhält die Überschrift: Regelungen für die Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher

3. § 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Den Ortsbürgermeistern und Ortsvorstehern wird entsprechend der Einwohnerzahl der Ortschaft eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gewährt

Einwohnerzahl der Ortschaft	Aufwandsentschädigung in EURO
bis 500	.....
von 501 bis 1.000	.....

4. § 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Den Mitgliedern der Ortschaftsräte wird entsprechend der Einwohnerzahl der Ortschaft eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld in folgender Höhe gewährt:

Einwohnerzahl der Ortschaft	Pauschale in EURO	Sitzungsgeld in EURO
bis 500	.....	.....
501 bis 1.000	.....	.....

5. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Die Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehr erhalten monatliche pauschale Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe:

Funktion	Betrag in EURO
Stadtwehrleiter	.....
Ortswehrleiter	.....
Gemeindejugendfeuerwehrwart	.....
Ortsjugendfeuerwehrwart	.....

Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren der Stadtfeuerwehr	.....
Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren in Ortsfeuerwehren	.....
Führer einer Einheit für besondere Einsätze	.....
Verbandsführer	.....
Zugführer	.....
Gruppenführer	.....
Gerätewart	.....

6. § 6 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale

- pro Einsatz in Höhe von ..... EURO sowie
- pro angeordnetem Bereitschaftsdienst im Feuerwehrhaus in Höhe von ..... EURO.

7. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe ihres Verdienstauffalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstauffall in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstauffallpauschale). <sup>2</sup>Diese Verdienstauffallpauschale beträgt ..... EURO.

8. § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Pauschale in Form eines Stundensatzes gewährt. <sup>2</sup>Dieser beträgt ..... EURO.

9. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt für Fahrten im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden des Stadtrates oder eines Ausschusses erfolgen. <sup>3</sup>Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften.

10. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Wohnung entspricht der Hauptwohnung im Sinne von § 21 Abs. 2 Bundesmeldegesetz.

## Artikel II

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Entschädigungssatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

### Artikel III

Diese 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am ..... in Kraft.

Nienburg (Saale), .....

Falke  
Bürgermeisterin

(Siegel)

Entwurf